

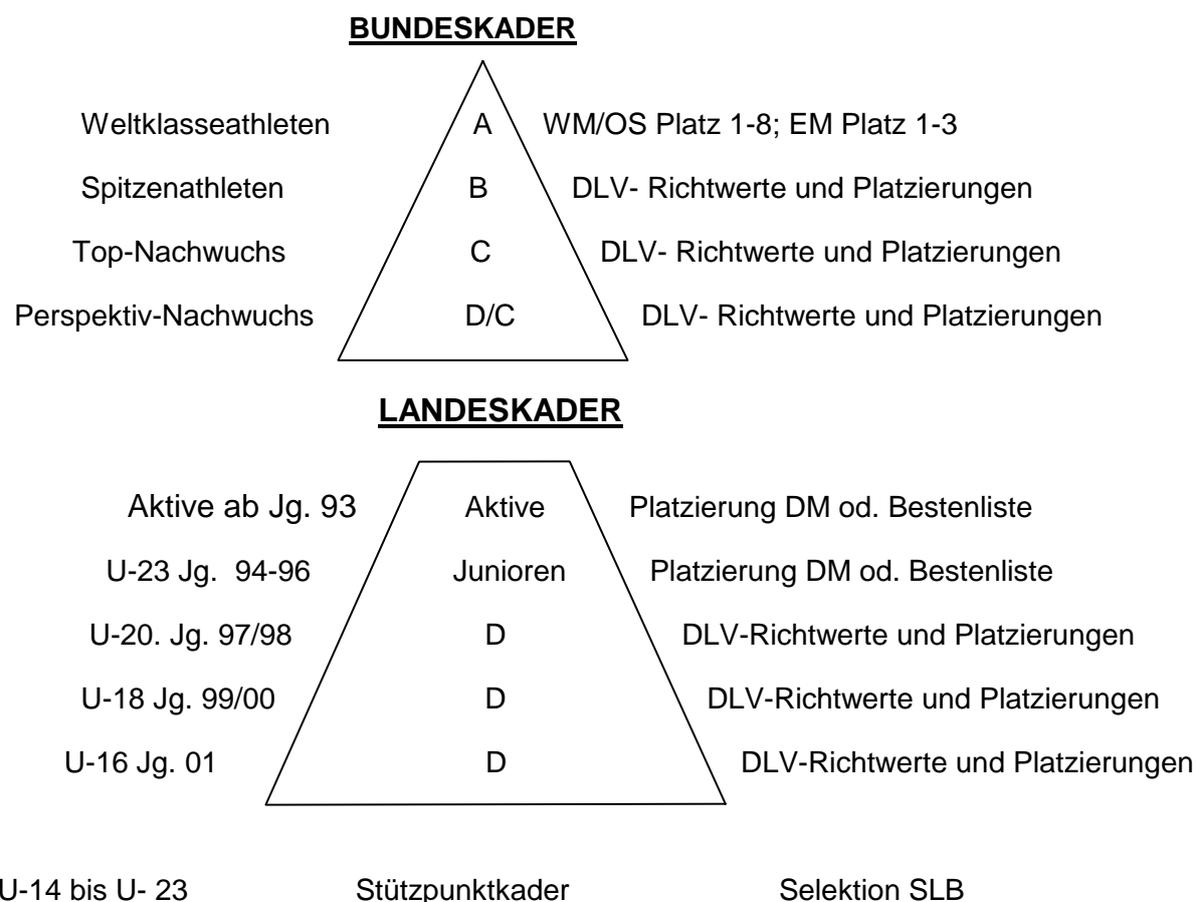
SLB – KADERFÖRDERUNG 2016

Das WM-Jahr 2015 verlief für den SLB sehr erfolgreich. Neuzugang Johannes Vetter vom SV Schlau.com Saar 05 Saarbrücken belegte bei der WM in Peking Rang 7 im Speerwurf und kam zudem bei der U23 EM auf den vierten Rang. Hier waren außerdem Laura Müller (LSG Saarbrücken-Sulzbachtal) über 400m (Rang 6) und gemeinsam mit Luisa Valeske in der 4x400m Staffel (Rang 4) sowie Rene Mählmann (beide SV Schlau.com Saar 05 Saarbrücken) über 110m Hürden am Start. Bei der U20 EM in Schweden errang Louisa Grauvogel (LG Saar 70) Bronze im Siebenkampf, Sophie Gimmler (LAZ Saarbrücken) Rang 7 im Hammerwurf und Marvin Bollinger (Saar 05) Rang 10 im Zehnkampf. In den Halbfinals waren wir mit Lukas Hein (LAZ Saarbrücken) über 100m sowie Christian von Eitzen (LC Rehlingen) über 800m vertreten.

Die Anzahl der Bundeskader ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Dies ist insgesamt positiv zu bewerten, zumal wir für die internationalen Höhepunkte des Jahres 2016 eine ganze Reihe von Kandidat(inn)en aufweisen können. Dabei hoffen wir natürlich, dass im Hinblick auf die Olympischen Spiele in Rio de Janeiro Neuzugang Sosthene Moguenara (LAZ Saarbrücken) den Weggang von Johannes Vetter kompensieren wird und aus dem B-Kader Talente in den Normbereich vorstoßen können.

Im Trainerbereich wurde die Zusammenarbeit mit Lars Albert, der mittlerweile auch im DLV für den Mehrkampfnachwuchs zuständig ist, ausgeweitet. Insgesamt arbeiten wir permanent an der Optimierung unserer Trainersituation, was sich angesichts knapper Mittel relativ schwierig gestaltet. Des Weiteren bemühen wir uns um eine Intensivierung der Kooperationen mit den leistungsorientierten Vereinen und den Leistungssport fördernden Institutionen, damit die vorhandenen Talente den Übergang in die höheren Altersklassen reibungslos vollziehen können.

1. KADERFÖRDERUNG DLV/SLB



Während die Benennung der Bundeskaderathleten/innen (A bis D/C) ausschließlich durch den Spitzenverband (DLV) vorgenommen wird, erfolgt die Einstufung in die Landeskader durch den Landesverband (SLB). Verantwortliches Gremium im SLB ist der „Leistungsausschuss“ unter Vorsitz des Vizepräsidenten Leistungssport.

2. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERKADER DES SLB

Stützpunktkader

Der Stützpunktkader wird gebildet aus den Jahrgängen 2003 bis 1994. Die zuständigen Disziplin- und Grundlagentrainer/innen werden hierfür Athleten/innen nominieren, die in den jüngeren Jahrgangsguppen auf der Basis von Wettkampfleistungen und Testergebnissen viel versprechende Leistungspotenziale aufweisen und in den älteren Jahrgangsguppen ab der U-18 mindestens die Chance auf eine Qualifikation zu Süddeutschen Meisterschaften besitzen. Zusätzlich haben die Vereine ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Leistungsausschuss des SLB.

D- Kader

Die Aufnahme in den D-Kader erfolgt auf der Grundlage von bundeseinheitlichen Kaderrichtwerten des DLV bzw. im Falle einer Endkampfplatzierung (Top 8) bei den jeweiligen Deutschen Meisterschaften. Die Leistungswerte sind als Richt- und Entwicklungswerte zu verstehen. Vom Erreichen des Richtwertes allein ist noch kein Anspruch auf eine Nominierung für den D-Kader abzuleiten. Es soll auch eine Bundeskaderperspektive erkennbar sein.

Als weitere Kriterien sind mit heranzuziehen:

- Gesundheitsstatus und körperbauliche Disposition
- Teilnahme an Verbandsmaßnahmen (Wettkämpfe, Lehrgänge)
- Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings gemäß Rahmentrainingsplan des DLV
- Anerkennung der Anti-Doping-Ordnung des DLV

Von den D-Kaderathleten/innen wird die erfolgreiche Teilnahme am Stützpunkttraining erwartet! Grundvoraussetzung für eine Förderung ist in der Regel die Teilnahme an altersspezifischen deutschen Meisterschaften.

Juniorenkader

- Für Athleten/innen, die aus der Jugendklasse (Jg. 96) aufsteigen, gilt:
 - Platzierung bei den Deutschen Jugendmeisterschaften unter den Top 8 oder Platz 1-12 in der Deutschen Jugend-Bestenliste
- Für Athleten/innen, die in das zweite Juniorenjahr (Jg. 95) kommen, gilt:
 - Platzierung bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 8 oder Platz 1-12 in der Deutschen Junioren-Bestenliste
- Für Athleten/innen, die in das dritte Juniorenjahr (Jg. 94) kommen, gilt:
 - Platzierung bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 6 oder Platz 1-10 in der Deutschen Junioren-Bestenliste

Aktivenkader

- Für Athleten/innen, die aus der Juniorenklasse (Jg. 93) aufsteigen, gilt:
 - Platzierung bei den deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 6 oder Platz 1-10 in der Deutschen Junioren-Bestenliste
- Für alle anderen Athleten/innen (Jg. 92 und älter) gilt:
 - Platzierung bei den deutschen Aktivenmeisterschaften in Einzeldisziplinen unter den Top 8 (Halle Top 6) oder
 - Platzierung in der deutschen Aktiven-Bestenliste in Einzeldisziplinen unter den Top 12 bzw. Top 15 für Staffeldisziplinen (100m+400m)

Für Junioren- und Aktivenkader gilt: Berücksichtigt werden nur Leistungen bzw. Ergebnisse, die in DLV-Meisterschaftsdisziplinen und in Einzelwettbewerben erzielt worden sind. Im Langstreckenbereich (Bahn und Straße ab 5km) muss mit dem Meisterschaftsergebnis auch eine Top-12-Platzierung in der DLV-Bestenliste verbunden sein.

Der Leistungsausschuss des SLB behält sich vor, auch Athleten/innen mit deutlicher Leistungsprogression und/oder hohem leistungssportlichem Engagement, die die Aufnahmevoraussetzungen knapp verfehlt haben, in einen Landeskader aufzunehmen.

3. FÖRDERLEISTUNGEN

3.1 Vorbemerkungen

Der SLB gewährt Unterstützungsleistungen ausschließlich für die erfolgreiche Teilnahme an Verbandsveranstaltungen (Saarlandmeisterschaften Halle/Winterwurf/Freiluft Haupttermin und höchstens ein Nebentermin, Vergleichswettkämpfe Halle/Freiluft). Alle Kaderathleten müssen ihren Zuschussantrag bis zum **30. September 2016** schriftlich beim Verband einreichen. Die entsprechenden Formulare können im Internet unter <http://www.slb-saarland.com> abgerufen oder beim Verband angefordert werden.

Die Förderleistungen können nach Beendigung der letzten Verbandsmaßnahme ausgezahlt werden.

3.2 Bundeskaderathleten

A-Kader : Förderung über DLV/OSP/Verein etc.

B-Kader : Etat von maximal 800,- €/Jahr (Grundförderung: 400 €; Leistungsförderung: 400 € bei Medaille DM, 200 € bei Top 6 Platzierung DM; 100 € bei Top 2 Platzierung Pokal der Freundschaft)

C-Kader : Etat von maximal 600,- €/Jahr (Grundförderung: 350 €; Leistungsförderung: 250 € bei Medaille DM, 125 € bei Top 6 Platzierung DM; 100 € bei Top 2 Platzierung Pokal der Freundschaft)

D/C-Kader : Etat von maximal 350,- €/Jahr (Grundförderung: 200 €; Leistungsförderung: 150 € bei Medaille DM, 100 € bei Top 6 Platzierung DM; 100 € bei Top 2 Platzierung Pokal der Freundschaft)

3.3 Landeskaderathleten

Aktive : Etat von maximal 450,- €/Jahr (Grundförderung: 150 €; Leistungsförderung: 300 € bei Medaille DM, 200 € bei Top 6 Platzierung DM; 100 € bei Top 2 Platzierung Pokal der Freundschaft).

Junioren : Etat von maximal 400,- €/Jahr (Grundförderung: 150 €; Leistungsförderung: 250 € bei Medaille DM, 150 € bei Top 6 Platzierung DM; 100 € bei Top 2 Platzierung Pokal der Freundschaft).

D-Kader- : Etat von maximal 250,- €/Jahr (Grundförderung: 100 €; Leistungsförderung: 150 €
97/98 bei Medaille DM, 100 € bei Top 6 Platzierung DM; 100 € bei Top 2 Platzierung Pokal der Freundschaft)

D-Kader- : Etat von maximal 200,- €/Jahr (Grundförderung: 75€; Leistungsförderung:125 €
99/00 bei Medaille DM, 75 € bei Top 8 Platzierung DM; 100 € bei Top 2 Platzierung Pokal der Freundschaft)

DM-Kader : Leistungsförderung in Höhe von 50 € bei Teilnahme an der U-16 DM (Einzel oder U-16/01 Mehrkampf) sowie 50 € bei einer Top 8 Platzierung

Nicht-Kaderathleten erhalten bei entsprechenden DM-Platzierungen die gleiche Leistungsförderung wie Kaderathleten. Bei der Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft (WM/EM von U-18 bis Aktivenklasse) wird für alle Athleten eine Zusatzprämie in Höhe von 200 € ausgezahlt. Mittel- und Langstreckenläufer/innen können auf Antrag in eine vom SLB finanzierte Sondermaßnahme des Instituts für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes aufgenommen werden, wenn sie bei deutschen Meisterschaften im Endlauf bzw. in der Deutschen Bestenliste unter den Top 15 platziert waren und für Verbandsmaßnahmen zur Verfügung gestanden haben. Alle Fördermaßnahmen für die Saison 2016 erstrecken sich auf den Zeitraum vom 1. November 2015 bis zum 30. September 2016.

4. PFLICHTEN DER KADERATHLETEN/INNEN

SLB-Kaderathleten/innen können nur dann in den Genuss dieser Fördermaßnahmen gelangen, wenn sie:

- a) einen der Altersstufe angemessenen Trainingsumfang absolvieren:

U16-Kader (Jg. 01)	: Mindestens dreimal pro Woche
D-Kader Jg. 00/99	: Mindestens viermal pro Woche
D-Kader Jg. 98/97 und D/C-Kader	: Mindestens fünfmal pro Woche
C-Kader, Junioren + Aktive	: Mindestens fünf- bis sechsmal pro Woche
- b) bei Landesmeisterschaften sowie Vergleichskämpfen des Landesverbandes an den Start gehen und dort adäquate Leistungen erbringen;
- c) ihren Sport dopingfrei ausüben und sich dem Dopingkontrollsystem des DOSB unterwerfen;
- d) gemeinsam mit dem Heimtrainer eine Abstimmung des Trainingsprozesses mit dem Verband vornehmen (gilt nur für den Nachwuchsbereich).

Die im Laufe der Saison erreichte Fördersumme wird bei erfolgreicher Teilnahme an zwei und mehr Verbandsveranstaltungen, davon mindestens ein Vergleichswettkampf, zu 100%, bei der Teilnahme an lediglich einer Verbandsveranstaltung zu 50% ausgezahlt. Bei ärztlich attestierter Krankheit/Verletzung oder Teilnahme an einem zeitparallel (je nach Disziplin auch +/- drei Tage) stattfindenden DLV-Qualifikationswettkampf (offizielle Einladung durch den DLV) kann maximal ein Termin als Sondermaßnahme eingebracht werden. Die Entscheidung trifft das Präsidium des SLB auf Vorschlag des Leistungsausschusses.

5. SONDERREGELUNGEN

Alle **Bundes- und Landeskaderathlet(inn)en** können täglich kostenfrei an der Sportschule trainieren. Außerdem erhalten sie bei Volljährigkeit eine auf ein Jahr begrenzte **Einlasskarte** für die Sportschule.

Von allen Athleten/innen mit Einlasskarten wird erwartet, dass sie bei Verbandsveranstaltungen starten, die Hallenordnung einhalten und die Belegungszeiten des Verbandes bzw. des LSVS beachten. Letzteres gilt natürlich auch für alle anderen Athleten/innen.